

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/012/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 27.03.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Wilck, Burkhard

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Nawatzky, Viola

Es fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Gäste:

Vertreter der OZ

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2016)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2017 Gemeinde Fuhlendorf K-H/F/101/2017
8. Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Fuhlendorf für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze bis 1.000 € K-AL/F/091/2017
9. Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Fuhlendorf 2012 - 2016, Wertgrenze Gemeindevertretung K-AL/F/092/2017
10. Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Fuhlendorf für das Jahr 2017, Wertgrenze ab 100 € K-K/F/095/2017
11. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Fuhlendorf Nr. 14 "Ferienhäuser Fuhleendorfer Boddenland"- BA-SpT/F/100/2017
12. 2. Änderungssatzung der Gemeinde Fuhlendorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer K-StA/F/090/2016
13. 8. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf K-KiS/F/098/2017

Nicht öffentlicher Teil

14. Wasserwanderrastplatz Fuhlendorf GLM/F/099/2017
hier: Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zum Entwicklungsvorhaben "Floating Houses Fuhlendorf"
15. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 39 der Flur 4 von Michaelsdorf GLM/F/097/2017
16. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau einer Garage BA-StS/F/093/2017
17. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-StS/F/094/2017
18. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Antrag auf teilweise Nutzungsänderung Gaststätte in Ferienwohnung und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 2 - Nutzungsart BA-StS/F/096/2017
19. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Werk- und Lagerhalle BA-StS/F/102/2017
20. Stellungnahme der Gemeinde zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Pruchten
21. Stellungnahme der Gemeinde zum B-Plan Nr. 33 der Stadt Barth
22. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Neuaufnahme des Darlehens zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme "Mittelweg", zum 30.12.2016 K-AL/F/089/2016

Öffentlicher Teil

23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
24. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter anwesend, damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Stellungnahme zum Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Werk- und Lagerhalle –, die Stellungnahme zum B-Plan Nr. 33 der Stadt Barth und die Stellungnahme zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Pruchten zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- Wie geht es mit dem Fuhlendorfer Hafen weiter?
Hier gibt es einen Interessenten für die Betreibung, mit dem die Gemeinde in Verhandlungen steht. Der Hafen wird aber auch weiterhin teilweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Legt die „Heidi“ noch in Fuhlendorf an?
Nein, sie wird aber in Bodstedt anlegen. Eine entsprechende Information dazu wird noch erfolgen.
- Was wird mit der Badestelle in der Hafenstraße?
Eigentümer ist die ewp. Laut Aussage der ewp ist beabsichtigt, die Badestelle wieder

herzurichten.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2016)

Herr Diestler hat der Sitzung nicht teilgenommen, da er zum wiederholten Male keine Sitzungsunterlagen erhalten hat.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Stand zum Status „Anerkannter Erholungsort“
- Haushaltsdiskussion 2017 und zur Haushaltssituation in der Gemeinde
- Entwicklung in der Gemeinde, insbesondere zum Hafen und zur Kita
- Herrichtung des Waldlehrpfades
- Beratungen des Zweckverbandes „Maritimer Lückenschluss“
- Kita hat 2.431 € Bundesmittel für Ausstattung und Betrieb erhalten, nochmals 1.000 € stehen in Aussicht
- Rechtsstreit der Gemeinde gegen die Stadt Barth zur Einleitgebühr des Abwassers in die Kläranlage Barth von 2,12 € beim OVG Greifswald ist gescheitert

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2017 Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: K-H/F/101/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 21.02.2017 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (Fehlbetrag von 144.180 €) musste ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im lfd. Finanzhaushalt beträgt – 107.190 EUR. Nur durch die Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo 687.770 EUR und ist somit ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Somit ist der Finanzhaushalt durch die Vorträge aus Vorjahren ausgeglichen. (Muster 5b)

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 144.003 EUR festgesetzt und befindet sich im genehmigungsfreien Rahmen.

Es wurde der Nachweis einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON) erbracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Fuhlendorf für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze bis 1.000 € **Vorlage: K-AL/F/091/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 6 Pkt. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €.

Die Spendenzusammenstellung im Angang dieser Beschlussvorlage zeigt das Eingangsdatum der Geldspende, die Belegnummer, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, den Spendengeber und die Vorgangsnummer. Die Übersicht enthält auch die Spendenzugänge < 100 €, über deren Annahme der Bürgermeister entscheidet.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden der Jahre 2012 bis 2016 im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen entsprechend der Spendenzusammenstellung, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Fuhlendorf 2012 - 2016, Wertgrenze Gemeindevertretung**
Vorlage: K-AL/F/092/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von jeweils 1.000 €.

Die Spendenzusammenstellung im Angang dieser Beschlussvorlage zeigt das Eingangsdatum der Geldspende, die Belegnummer, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, den Spendengeber und die Vorgangsnummer.

Alle Spendeneingänge sind laut Kommunalverfassung als jährlicher Spendenbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Annahme von Spenden, die in den Jahren 2012 bis 2016 eingegangen sind, entsprechend der Spendenzusammenstellung, die Bestandteil und Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Fuhlendorf für das Jahr 2017, Wertgrenze ab 100 €
Vorlage: K-K/F/095/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €.

Die Firma LH & P GmbH spendete am 23.01.2017 für die Gemeinde Fuhlendorf 600,00 EUR, zweckgebunden für den Kindergarten in Fuhlendorf.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Annahme der Spende der Firma LH & P GmbH im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Fuhlendorf Nr. 14 "Ferienhäuser Fuhendorfer Boddenland"-
Vorlage: BA-SpT/F/100/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In dem seit Juni 2012 rechtskräftigen Bebauungsplan war im Eingangsbereich der Ferienhausanlage ein Mischgebiet festgesetzt worden, da ursprünglich geplant war im Erdgeschoss kleinere Läden und Dienstleistungsbetriebe zu realisieren und in den oberen Geschossen Wohnnutzungen anzubieten.

Trotz vielfältiger Vermarktungsbemühungen in den vergangenen fünf Jahren ist es nicht gelungen Läden oder Dienstleister an diesem Standort anzusiedeln.

Daher hat der dortige Grundeigentümer, die ewp Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Hamburg, beantragt in dem Baufeld 2 nun ein Apartmenthaus mit insgesamt 58 Apartments zu bauen. Die Apartmentanlage soll ergänzt werden mit einem kleinen Hallenschwimmbad, was auch den Nutzern der einzelnen Ferienhäuser im Plangebiet zur Verfügung steht. Hierzu ist es erforderlich, anstelle des Mischgebietes nach § 10 BauNVO ein Sondergebiet, welches der Erholung dient, festzusetzen. In den späteren Ferienapartments ist es nicht zulässig, dauerhaft zu wohnen und dort seinen 1. Wohnsitz anzumelden.

Die Architektur der dreigeschossigen Apartmenthäuser soll sich den benachbarten Feri-

enhäusern anpassen, indem das erste und zweite Obergeschoss unter einer Dachschräge gebaut werden soll. Diese Dachschräge soll als Rohrdach gebaut werden.

Im vorliegenden Plan ist auch eine private Fläche teilweise in die B-Planung einbezogen. Das ist zu ändern und die Fläche aus der Planung auszuschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt für eine ca. 0,78 ha große Fläche im Nordosten des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland“ die Aufstellung einer Satzung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes (siehe als Anlage beigefügten Lageplan). Das Bebauungsplangebiet wird im Nordosten, nördlich des dort vorhandenen Sommerkinos um ca. 694 qm vergrößert, um von dort aus eine Tiefgaragenzufahrt zu dem Gebäudekomplex im bisherigen Mischgebiet zu ermöglichen. Planungsziel ist die Änderung des bisher im Baufeld 2 festgesetzten Mischgebietes in ein Sondergebiet gemäß § 10 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnungen“. Die Festsetzung der GRZ mit 0,4 und der Zulässigkeit von drei Vollgeschossen bleibt erhalten.
Das Satzungsverfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 14 „Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland“ soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
2. Die Gemeinde schließt mit dem dortigen Investor für das geplante Apartmenthaus „Kranichsruh“ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten ab, so dass die Gemeinde von allen mit dieser Planung zusammenhängenden Kosten freigestellt ist.
Unter der Voraussetzung des Abschlusses dieses Kostenübernahmevertrages wird die Gemeinde gemäß § 4 b BauGB dem Planungsbüro Plankontor Stadt und Land GmbH Hamburg/Neuruppin, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin die Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 2. Änderungssatzung der Gemeinde Fuhlendorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: K-StA/F/090/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 – 2019 beschlossen.

Unter Punkt M009 wurde die Erhöhung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer von 10 % auf 15 % des Mietwertes festgelegt.

Damit die Erhöhung des Steuersatzes ab 2017 wirksam wird, muss eine Satzungsände-

zung beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 8. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: K-KiS/F/098/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Platzkosten in der Kita „Leuchtturm“ in Bodstedt wurden neu kalkuliert und beim Landkreis Vorpommern zur Verhandlung eingereicht. Die neue Kalkulation führt zu höheren Platzkosten. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge und die Wohnsitanteile im Krippen, Kindergarten- und Hortbereich zum 01.04.2017 erhöhen. Grund für die Erhöhung sind die Anhebungen der Personalkosten laut Tarifvertrag und auch höhere Aufwendungen im Bereich der Sachkosten. Demzufolge muss die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden.

Die Eltern wurden durch Aushang in der Kita über die aktuell laufenden Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis V-R und den daraus resultierenden Beitragserhöhungen im Vorfeld informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 8. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 24 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

28.03.2017

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)